

Laibacher Wochenblatt,

Organ der Verfassungspartei in Krain.

Nr. 219

Abonnements-Bedingnisse:

Ganzjährig: Für Laibach K. 4.— Mit Post K. 5.—
Halbjährig: : : 2.— : : 2.50
Vierteljährig: : : 1.— : : 1.25
Für Zustellung in's Haus: Vierteljährig 10 kr.

Samstag, den 18. October.

Insertions-Preise:

Einpaltige Petit-Zeile à 4 kr., bei Wiederholungen
à 3 kr. — Anzeigen bis 5 Zeilen 20 kr.

1884.

Redaction, Administration u. Expedition:
Getreuegasse Nr. 12.

Wer hat Recht?

So bezeichnend es auch für die derzeit im Lande herrschenden politischen Zustände sein mag, daß die deutsch-liberale Landtagsminorität sich erst durch einen Act der Abstinenz für eine von einem Mitgliede der Majorität ausgesprochene und vom Landtagsvorsitzenden nicht gerügte Beleidigung eine halbwegs ausreichende Genugthuung verschaffen konnte, gestaltete sich doch dieses Vorkommniß nicht minder interessant durch die Streiflichter, welche dasselbe nachträglich auf die Art und Weise warf, wie seitens der Landesregierung bei den Landtagswahlen des Vorjahres mit der Zusammenstellung der Wählerliste des Großgrundbesitzes vorgegangen wurde.

Als der Landespräsident in seiner von uns schon neulich gewürdigten Beantwortung der Interpellation wegen fortwährender Verzögerung der Genehmigung des Sparcassebeschlusses betreffs Errichtung einer deutschen Volksschule in Laibach unter anderen herbeigezogenen Entschuldigungen auch auf die Nothwendigkeit der Einholung von Aeußerungen des Gemeinderathes und Stadtmagistrates hingewiesen hatte, war ihm vom Abg. Ludmann anlässlich der Debatte über das Collegium „Marianum“ gewiß mit vollem Rechte entgegengehalten worden, wie wenig die Einholung der fraglichen Aeußerungen der Sache dienlich sein könne, da man sich ja nur zu erinnern brauche, wie der Stadtmagistrat im vorigen Jahre, als er von der Landesregierung vor Zusammen-

stellung der Wählerliste des Großgrundbesitzes um einen Ausweis der landtäfelichen Häuser in der Stadt angegangen wurde, diesem Auftrage entsprochen habe und wie mangelhaft und befangen das bezügliche Verzeichniß abgefaßt wurde. Als nun Abg. Grasselli die letztere Behauptung in ganz unqualificirbarer Weise als böswillige Verleumdung bezeichnete, konnte sich der Abg. Ludmann im Hinblick auf notorische Thatsachen und die bekannte Verhandlung vor dem Reichsgerichte darauf berufen, daß die Landesregierung bei dieser Verhandlung die von ihr beliebte Zusammenstellung der Wählerliste des Großgrundbesitzes hauptsächlich mit dem vom Stadtmagistrate ihr vorgelegten Verzeichnisse der landtäfelichen Häuser in Laibach zu rechtfertigen versuchte, von welchem aber nachträglich unzweifelhaft constatirt wurde, daß darin nationale Besitzer angegeben waren, die gar nicht hineingehörten, und daß liberale, die aufzunehmen gewesen wären, ausgelassen wurden — ein Vorgang, der die gebrauchte Bezeichnung: „mangelhaft und befangen“ nicht nur als vollkommen gerechtfertigt, sondern als eine noch besonders milde erscheinen ließ.

So stellten sich die Verhältnisse nach dem dar, was bisher über die vorjährige Zusammenstellung der in Rede stehenden Wählerliste bekannt war, und hiernach lag das Verschulden in erster Linie auf Seite des Magistrates; wir sagen in erster Linie, weil es unter allen Umständen nicht nur für den Magistrat, sondern auch für die Landesregierung

ebenso geboten als leicht war, sich durch Einsichtnahme in die Landtafel einen vollständigen und verlässlichen Ausweis der landtäfelichen Häuser zu verschaffen. Diese bisherige Auffassung fand ihre Begründung in den von der Landesregierung im Verfahren vor dem Reichsgerichte aufgestellten Behauptungen, daß sie sich ganz an den vom Stadtmagistrate über erhaltenen Auftrag am 22. Mai 1883 vorgelegten Ausweis gehalten habe und daß sie keinen Anlaß hatte, die Richtigkeit dieses vom Magistrate als der politischen Bezirksbehörde vorgelegten Ausweises zu bezweifeln und zu controliren. Nach Inhalt dieser Behauptungen der Landesregierung, die sie in so unzweideutiger Form und bei einem so wichtigen Anlasse vorbrachte, war wohl nur die einzige Annahme zulässig, daß es sich hier um einen streng amtlichen, insbesondere auch formell vollkommen correcten Ausweis des Magistrates als politischer Bezirksbehörde, kurz, um ein durchaus officiell Schriftstück handle, indessen aus den an anderer Stelle vollinhaltlich mitgetheilten, in der 10. Landtagsitzung vom Abg. Ludmann abgegebenen Erklärung, wie aus sonstigen vom Bürgermeister Grasselli in dieser Angelegenheit gemachten Mittheilungen nun schließlich hervorgeht, daß ein derartiger Ausweis der landtäfelichen Realitäten im Stadtgebiete vom Stadtmagistrate im geschäftsmäßigen officiellen Wege überhaupt nicht abgegeben worden ist.

Wer ist also im Recht: Die Landesregierung,

Feuilleton.

Die Kunst am häuslichen Herde.

Von Eduard von Strahl.

2. Der Pulkkasten und die Cabinetts.

In dem Maße, als die Kunst des Schreibens aus der stillen Klosterzelle und der vereinzelter Stube des professionsmäßigen Gelehrten in das öffentliche Leben heraustrat und zum Gemeingute wurde, im selben Maße machte sich auch das Bedürfniß geltend, ein Gerath zu schaffen, welches auch in technischer Beziehung geeignet schien, den Anforderungen der Ausübung dieser Kunst gerecht zu werden.

Der sogenannte „Schreibtisch“ ist ein specifisches Kind der Neuzeit. Bis zum Beginne des laufenden Jahrhunderts war es das „Pult“, welches bald in tragbarer Form für sich allein, zumeist aber in Verbindung und als Bestandtheil des Kastens als Unterlage beim Schreiben zu dienen hatte.

Ein derlei Pulkkasten bestand in seinem organischen Gefüge aus vier Bestandtheilen: dem Untertheile mit 3 bis 5 Schubladen, dem Mitteltheile mit herauschiebbarem oder umzuschlagendem Schreibpulte, dem Aufsatzkasten mit mehreren theils offenen, theils maskirten kleinen Laden und endlich der Bekrönung als natürlichem Abschluß des nach oben in eine abgestufte Pyramide endenden Kastens.

Die Vorderfläche solcher Kasten ist in den meisten Fällen wellenartig geschweift, mit Einlegearbeit (Intarsien) verziert und belebt. Die Kunst der Intarsie war schon den Römern bekannt. Sie beschränkte sich jedoch anfänglich bloß auf das Linienornament, indem man in dunkles Holz lichte, in lichte dunkle Holzstreifen einstemmte, dieselben an verschiedenen Stellen kreuzte oder nach dem Muster des sogenannten Mäanderstabes miteinander verband und so mannigfaltig cassettirte Bildflächen gewann. Später mochte das Mosail auf den Gedanken geführt haben, das Holz verschiedenartig zu färben und mit solchen Einlegeholzern auch andere Blatt-, Blumen- oder figurale Ornamente, ja ganze Bilder darzustellen. Dabei wahrte man jedoch sorgfältig das ästhetische Grundgesetz, daß bei einer regel- und stylgerechten Intarsie das Bild immer innerhalb der Fläche liegen müsse, daher Darstellungen von Gegenständen mit tiefer Perspective oder solche, welche sich stereoskopisch von der Fläche abheben, für die Intarsie minder geeignet erscheinen.

Gar oft wählte man statt des Holzes auch anderes Material zu den Einlegearbeiten, wie namentlich: Elfenbein, Schildplatt, Zinn, Messing und andere Edelmetalle, ja sogar den Marmorstein.

In der Neuzeit haben die Laubsäge und die Leichtigkeit, außereuropäisches Farbholz zu beziehen,

wesentlich beigetragen, die Intarsie zu verallgemeinern, so daß zu besorgen steht, es werde das Streben, sich hiebei zu überbieten, zu Geschmacksverirrungen führen, wie sie sich hie und da entweder in der ungeeigneten Wahl des Ornamentes, in der Ueberladung des verfügbaren Raumes oder in anderen Verkehrtheiten schon dormalen bemerkbar machen.

Beachtenswerth bei diesen „Pulkkasten“ ist auch die dritte Abtheilung, das ist der sogenannte Aufsatzkasten. Auch hier gilt die Dritttheilung als Grundregel. Rechts und links flankiren kleine, übereinander gestellte Laden den in der Mitte befindlichen, gewöhnlich mit einer Thüre abschließbaren Hohlraum, der bis zur Rückwand des Kastens reicht und mit theils sichtbaren, theils geheimen Laden und Fachwerk ausgestattet wurde. Hier befinden sich versteckt jene Riegel, welche mit einem einzigen Schube die ganze Reihe der rechts- und linksseitigen Laden öffnen oder sperren. Auch dieser Aufsatzkasten ist wellenartig geschweift und mit Intarsien geziert, wobei insbesondere der gewöhnlich einflügeligen Abschlußthür des Hohlraumes als der am meisten in das Auge fallenden Stelle eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde.

Der Geschmack und die Ebenmäßigkeit in der Schweifung der Außenfläche, die künstlerische Benützung derselben zur stylvollen, mit dem Aufbaue

die sich ausdrücklich auf einen Ausweis des Magistrates als politische Bezirksbehörde, somit auf ein amtliches Schriftstück beruft, oder Bürgermeister Grasselli, der sagt, daß ein derartiger officieller Ausweis vom Magistrate gar nicht abgegeben wurde? Es schiene uns doch im hohen Grade wünschenswerth, daß ein so eclatanter Widerspruch aufgeklärt würde, ja wir meinen, daß die Stellung der Landesregierung eine präcise Klarlegung des Sachverhaltes unbedingt erfordern müßte. Auffallend bleibt es doch jedenfalls, daß die Erklärung des Abg. Luckmann, wodurch die Behauptungen der Landesregierung im reichsgerichtlichen Verfahren auf einmal in höchst sonderbarem Lichte erscheinen, von Seite des Regierungsvertreters im Landtage unwidersprochen blieb. Wenn jedoch wirklich der Landesregierung ein amtlicher Ausweis gar nicht zur Hand gewesen wäre: wie konnte sie dann ihre Vertheidigung vor dem Reichsgerichte in der mehrerwähnten Fassung führen, wie konnte sie aber auch auf ein solches unofficielles, also unbeglaubigtes Schriftstück hin die Wählerliste zusammenstellen, wo es sich doch um die wichtigsten Rechte des Staatsbürger handelte und gewiß die äußerste Genauigkeit und Gründlichkeit strengstens geboten erschien? Wie das Vorgehen der Landesregierung in diesem Falle beschaffen war, geht übrigens wohl am besten aus dem Umstande hervor, daß ja vom Reichsgerichte thatsächlich erkannt wurde, es habe seitens derselben eine Verletzung verfassungsmäßiger Rechte stattgefunden.

Wir begnügen uns mit dieser Darstellung des factischen Hergangs und den wenigen daran geknüpften Andeutungen. Eine weitere sehr naheliegende und gewiß sehr lohnende Kritik dieses Falles müssen wir Angesichts der gegenwärtigen, schon oft beklagten Preßzustände unterlassen; doch wird mindestens so viel zu sagen erlaubt sein, daß diese ganze Affaire, betreffend die vorjährige Zusammenstellung der Wählerliste des Großgrundbesitzes, zu den markantesten Vorgängen in unserem öffentlichen Leben gezählt werden kann; sie bildet ein weiteres zu den vielen anderen Momenten, aus denen sich die Gesamthaltung der leitenden Stelle des Landes und insbesondere ihr Vorgehen gegen die Deutschen in Krain zusammensetzt.

Bur Debatte über die Agrarfrage,

deren Verlauf wir im Allgemeinen bereits in unserer letzten Nummer mittheilten, tragen wir heute noch

der übrigen Theile des Kastens in Harmonie stehenden Intarsie, die präcise Arbeit an den Laden, die sinnreiche Methode, die geheimen Fächer zu maskiren, und vor Allem die glückliche Wahl und Zusammenstellung der schon in der Natur verschieden abgetönten Holzgattungen im Längen- und im Querschnitte bilden das Kriterium zur Werthschätzung solcher Kästen, die schon im Allgemeinen auf den Beschauer den Eindruck der Ruhe und Solidität zurücklassen.

Hier war die Schablone nahezu ganz abgeschlossen und trat an ihre Stelle die künstlerische Individualität des Schreiners, welcher an solcher mühevoller Arbeit reichlich Gelegenheit hatte, zu zeigen, ob und was er gelernt hatte und an Geschmack und gebiegener Arbeit zu leisten vermöge.

Unter solchen Umständen ist es leicht begreiflich, daß derlei Kulkasten wegen ihres selbst unter den damaligen Verhältnissen ziemlich hohen Anschaffungspreises wohl nur von den vermöglicheren Schichten der Bevölkerung beigebracht und in den Familien als eine Art kostbaren Familiengutes durch Generationen bewahrt wurden. Sie sind daher auch in Krain nur selten noch zu finden und fehlt bei den meisten der Theil der Bekrönung, der übrigens unwesentlich ist.

Beachtenswerth bei diesen Kästen ist endlich

die Ausführungen des Abg. Baron Schwegel nach. Derselbe sagte im Wesentlichen Folgendes:

Ich habe mir das Wort erbeten, nicht um zu den Anträgen, über welche heute verhandelt worden ist, direct zu sprechen, sondern um eine Angelegenheit anzuregen, die mit beiden Fragen im innigsten Zusammenhange steht. Ich hoffe damit auch einem heute ausgesprochenen Vorwurfe zu begegnen, daß von dieser Seite des Hauses in der hochwichtigen, heute in Verhandlung stehenden Agrarfrage kein meritorischer positiver Antrag gestellt worden sei, woran ich die weitere Hoffnung knüpfe, daß der Antrag, welchen zu stellen ich mir erlauben werde, die Zustimmung sämmtlicher Mitglieder des hohen Hauses finden werde.

Ich und meine Gesinnungsgenossen begrüßen mit Freude jeden ersten Antrag, der zur Förderung der wirtschaftlichen Interessen des Landes eingebracht wird. Niemand kann lebhafter als wir wünschen, daß Uebelstände beseitigt werden, welche in der letzten Enquête über die Agrarverhältnisse in Krain erörtert wurden. Ich will nicht untersuchen, ob diese Erörterung eine erschöpfende, und auch nicht, ob die Anträge sämmtlich zweckmäßig und begründet waren, welche der Landesausschuß auf Grundlage der Resolutionen der Agrar-Enquête dem Landtage zur Verhandlung vorgelegt hat. Ich für meine Person möchte auf den Vorbehalt; „cum beneficio inventarii“ in dieser Beziehung nicht vollständig verzichten. Auch möchte ich heute in der Specialdebatte weder mit dem Herrn Berichterstatter, noch mit einem der Herren Vorredner in dieser Debatte über einzelne Ansichten polemischen, die hier ausgesprochen worden sind, und die ich nicht theile und die unter anderen Umständen, meiner bescheidenen Ansicht nach, leicht zu widerlegen wären.

So wäre es beispielsweise nicht schwer oder vielleicht auch angezeigt, den Abgeordneten für die Landgemeinden Planina und Adelsberg, welcher den freiherrlichen Fortschritt der vergangenen Jahre hier auf die Anklagebank gestellt und für den Niedergang des Bauernstandes verantwortlich gemacht hat, daran zu erinnern, daß unser Bauernstand die werthvollsten Errungenschaften dieses Jahrhunderts, die Befreiung von den Fesseln des Unterthansverbandes durch die Grundentlastung und die Befreiung von dem Banne der Unwissenheit durch die Schule wesentlich nur diesem freiherrlichen Fortschritte verdankt, welcher leider in unseren Tagen gar so leicht

auch das Beschlüge. Dieses aus verzinntem oder vergoldetem Bleche ist mit Punzen, Buckeln, Linien, Stanzen ornamentirt, in schöne Formen getrieben, oft eiselirt. Zumeist sind es sogenannte Tutenknöpfe aus Metall mit ornamentirter oder eingekerbter Oberfläche, die aus einer Rosette hervorragen, oder aber ovale, mehrfach geschweifte Ringe, welche bei den Laden als Handhaben zum Herausziehen dienen. Die Schlüssel sind zumeist Hohl Schlüssel. Wo dieß nicht der Fall, ist der Schlüsselhals canelirt und mit Einkerbungen geziert, während der Kopf entweder mit einem monogrammartig verschlungenen Namenszuge oder mit einem der Füllung des gothischen Spitzbogenfensters ähnlichen Ornamente ausgefüllt erscheint.

Die in der Neuzeit so schwunghaft betriebene Imitation alter Möbelstücke und Kunstformen scheint dem „Kulkasten“ mit einer gewissen Absichtlichkeit auszuweichen, was seinen Grund nicht nur in der mühsamen und daher auch kostspieligen Arbeit, sondern wohl zumeist darin haben dürfte, daß derlei Kästen wegen ihrer in die Höhe und in die Breite strebenden Dimensionen weite Wandflächen und hohe Zimmer beanspruchen, worüber nicht Jedermann zu verfügen in der Lage ist.

Mit umso größerem Eifer und lohnenderem Erfolge wendet sich das Kunstgewerbe derzeit der Imita-

und leichtsinnig verleugnet und verleumdet wird. (Rechts: Bravo, sehr richtig!)

Doch darüber will ich nicht sprechen. Ich möchte nur constatiren, daß mir in den verschiedenen Anträgen, die bezüglich der Resolutionen der Agrar-Enquête in diesem hohen Hause eingebracht und theilweise auch verhandelt worden sind oder aber demnächst zur Verhandlung gelangen sollen, eine wesentliche Lücke zu sein scheint, welche ausgefüllt werden muß.

Die heutige Verhandlung berührte, wie wir in der Generaldebatte gehört haben, so ziemlich alle jene Angelegenheiten, welche in der Enquête zur Sprache gebracht worden sind, und es erscheint mir daher heute der geeignete Anlaß, einen Antrag zur Ausfüllung dieser Lücke im hohen Hause einzubringen. Dieß umso mehr, weil ich glaube, daß vorausgesetzt werden kann, daß nunmehr weder von Seite des Landesausschusses, noch von irgend einer anderen Seite Anträge nach dieser Richtung eingebracht werden, obwohl im Berichte des Landesausschusses speciell bezüglich der Punkte 4 und 5 der Enquête-Resolutionen weitere Anträge in Aussicht gestellt worden sind. Die Lücke, die ich nun erblicke, bezieht sich auf die im Punkte 5 der gedachten Resolutionen theilweise angedeuteten Mittel zur Hebung der Landwirtschaft. Es heißt in dieser Resolution unter Anderem: „Das Wirtschaftssystem soll entsprechend den Forderungen der Gegenwart eingerichtet werden. In den Wäldern muß eine bessere Wirtschaft beginnen. Es ist wünschenswerth, daß ein Gesetz über die Vertheilung der Gemeineweiden geschaffen werde.“

Ich bin, meine Herren, mit diesen Beschlüssen der Enquête vollständig und aus innerster Ueberzeugung einverstanden; daraus entspringt aber für mich die weitere Ueberzeugung, daß es unsere Pflicht sei, nichts zu versäumen, um wenigstens jene Mittel, welche uns heute unzweifelhaft schon zur Verfügung stehen, zum Wohle unserer ländlichen Bevölkerung in Anwendung zu bringen.

Ich brauche Sie wohl auf die großen Nachteile nicht aufmerksam zu machen, die für den Betrieb jeder rationellen Landwirtschaft aus der großen und unzweckmäßigen Parzellirung der Grundstücke erwachsen, und in Krain, wie das die Statistik am Besten nachweist, walten in dieser Beziehung die denkbar ungünstigsten Verhältnisse ob, die dringend eine Abhilfe erheischen. So lange diesen Uebelständen

tion von Cabinets und Interieurs zu, von denen fast jede Kunstausstellung so schöne und formvollendete Exemplare aufzuweisen hat, daß sich das Auge jedes Kunstfreundes daran weidet.

Unter dem Gattungsnamen „Cabinet oder Interieur“ versteht man kleine, leicht überstellbare, an keine bestimmte Unterlage gebundene Kästchen der verschiedenartigsten Formen, deren charakteristisches Merkmal darin besteht, daß das Innere mit reichem Fachwerke, Laden, Thüren und geheimen Depositorien ausgestattet ist und so gleichsam ein geheimes Cabinet bildet, nur Dem in allen Theilen zugänglich, der den Schlüssel zu diesen Geheimnissen kennt und besitzt. Sie kamen um die Mitte des 16. Jahrhunderts auf und machten die Stylwandlungen der Spätrenaissance mit durch.

Derlei Cabinette sind von Außen oft mittelst unansehnlicher Thüren geschlossen, aber wenn man dieselben geöffnet, dann erschließt sich der mit dem feinsten Geschmacke künstlerisch ausgestattete innere Mechanismus — das Interieur. Da glaubt man oft schon an das Ende gelangt zu sein, aber siehe da — ein Druck auf einen geheimen Riegel, das Verschieben irgend eines kaum bemerkbaren Punktes, und es öffnet sich bald oben, bald unten oder seitlings irgend eine früher nicht bemerkte Lade des Fachwerkes und weist eine neue Reihe von Fächern

nicht so viel als irgend möglich begegnet wird, werden wir jenes Wirthschaftssystem, wie die Agrar-Enquête es empfohlen hat, den Forderungen der Gegenwart entsprechend, nicht einzurichten vermögen.

Auch die Regulirung der bäuerlichen Erbfolge und die Begründung von Heimstätten werden, wenn überhaupt, kaum von einem guten Erfolge begleitet oder überhaupt kaum irgendwie von Werth sein, so lange nicht auf dem Wege der Commassirung oder der Theilung der Wirthschaftsgründe solche Wirthschaftskörper geschaffen werden, welche sich den erhöhten Ansprüchen der Gegenwart gegenüber erhalten können. So lange nicht aus dem Waldblande Enclaven beseitigt und die Waldgrenzen arrondirt werden, glaube ich, daß ebenso eine rationelle Bewirthschaftung unserer Wälder, die ebenfalls die Enquête empfiehlt, nicht durchführbar sein wird, vorausgesetzt auch, was ich in erster Reihe als das Wichtigste anerkenne und bezeichne, daß die Forstgesetze in Zukunft strenger und besser als bisher gehandhabt werden, eine Voraussetzung, bezüglich welcher ich mit Vergnügen constatiren will, daß der Herr Landespräsident zum Schlusse der Agrar-Enquête bereits auch die bündigsten Zusicherungen erteilt hat.

Auch über die Vertheilung der Gemeindegrenzen bestehen im Lande kaum irgend welche Zweifel und der Landtag hat in früheren Sessionen schon wiederholt und ausführlich mit dieser Frage sich beschäftigt. In der That fast unbegreiflich, wie ein so kostbares Nationalvermögen, wie wir es in unseren ausgedehnten und ungetheilten Gemeindegrenzen besitzen, nicht besser, nicht ergiebiger als bisher verworthen wird. Mir erscheinen die angedeuteten Uebelstände ebenso unzweifelhaft, als wie die Mittel zur theilweisen Beseitigung dieser Uebel an der Hand gelegen zu sein.

Es sind Ihnen, meine Herren, die Gesetze bekannt, welche im Reichsrathe am 7. Juni 1883, sub Nr. 92, 93, 94 des Reichsgesetzblattes, beschlossen wurden, betreffend die Zusammenlegung der landwirthschaftlichen Gründe, die Vereinigung des Waldblandes, von fremden Enclaven und die Arrondirung von Waldgrenzen, die Theilung gemeinschaftlicher Grundstücke und die Regulirung der hierauf bezüglichen gemeinschaftlichen Benützung- und Verwaltungsrechte. In diesen Gesetzen sind uns die Mittel zur theilweisen Beseitigung der angeführten Uebelstände an die Hand gegeben. Die localen Verhältnisse im Lande und in den einzelnen Gemeinden erfordern jedoch bei Anwendung der grundsätzlichen Bestimmungen dieser Gesetze eine ernste und ein-

und kleineren Laden auf. Eine Lade enthält oft einen doppelten, ja dreifachen Boden, in welchem wieder neue Fächer eingeschachtelt sind.

Es ist begreiflich, daß die Construction eines solchen Cabinets viel Zeit und Mühe, eine ganz besondere Genauigkeit und geläuterten Geschmack erfordert, daher der Preis derselben zumeist ein sehr hoher ist. Und da derlei Erzeugnisse bei längerem Gebrauche leichter zu Schaden kamen und bei der versuchten Restaurirung gar oft noch mehr litten, so erklärt es sich leicht, daß solche Cabinets, insbesondere von feinerer Made, in ihrer Ursprünglichkeit gegenwärtig nur sehr schwer mehr aufzufinden sind.

Die Vielfältigkeit der Formen und des dabei verwendeten Materiales, sowie der enge uns hier gegönnte Raum macht es uns nicht gut möglich hier die weiteren Details dieser Kunstform auseinanderzusetzen. Deshalb verweisen wir Diejenigen, die sich darum interessieren, auf jenes prachtvolle und mustergiltige Cabinet, welches V. Teirich in Wien im Auftrage Sr. Majestät des Kaisers zu Stande brachte und dessen Beschreibung, Abbildung und Details die „Blätter für das Kunstgewerbe“ mitgetheilt haben.

gehende Prüfung, welche einem einzelnen Mitgliede dieses hohen Hauses nicht möglich ist und wofür auch die kurz bemessene Zeit der Verhandlungen des Landtages in dieser Session kaum ausreichen wird. Es erscheint mir also in dieser Angelegenheit, wie vielleicht in keiner anderen, dringend geboten, den Landesausschuß zu beauftragen, daß er sich mit der angeregten Frage eingehend befasse, die Verhältnisse nach allen Richtungen prüfe und Klarstelle und dem hohen Landtage in der nächsten Session zur Abhilfe der vorhandenen Uebelstände die geeigneten Anträge stelle. Aus diesen Gründen nun beantrage ich folgende Resolution: „Der hohe Landtag wolle beschließen: Der Landesausschuß wird beauftragt, dem Landtage in der nächsten Session auf Grundlage der im krainischen Landtage bereits gepflogenen Verhandlungen über die Vertheilung der Hutweiden und in Uebereinstimmung mit den Reichsgesetzen vom 7. Juni 1883, Z. 92, 93 und 94 Reichsgesetzblatt, die geeigneten Gesetzesvorschläge in Betreff der Zusammenlegung der landwirthschaftlichen Grundstücke, der Vereinigung des Waldblandes und der Theilung der gemeinschaftlichen Grundstücke in Vorlage zu bringen.“

Aus dem Landtage.

Die zehnte Sitzung fand am 10. d. M. statt. Die Abgeordneten der Minorität waren hiezu gemäß unserer bereits am Schlusse des Berichtes über die neunte Sitzung ausgesprochenen Vermuthung wieder erschienen.

Zunächst erklärte Baron Apfaltrern, daß, nachdem am Schlusse der vorigen Sitzung der Widerruf der beleidigenden Worte seitens des Abg. Grasselli und die Mißbilligung seitens des Landeshauptmannes erfolgte, die liberalen Abgeordneten sich der Hoffnung hingeben, daß der § 36 der Geschäftsordnung auch für die Minorität Kraft haben werde und daß sie unter dieser Voraussetzung den Landtagsitzungen wieder beizuhören werden.

Hierauf verlas der Abg. Luchmann die nachfolgende Erklärung:

„Der geehrte Herr Abgeordnete Grasselli hat in seiner Erklärung am Schlusse der gestrigen Sitzung des hohen Landtages sich dahin ausgesprochen, daß er auch meinerseits eine bezügliche Erklärung erwarte. Ich will damit nicht zögern und kann dieselbe an die Mittheilung anknüpfen, welche mir Herr Bürgermeister Grasselli zwar nicht in der Landtagsitzung, wohl aber bei einer Besprechung außerhalb des Sitzungssaales dahin gegeben hat, der in Frage gestandene Ausweis der landtäfflichen Realitäten des Stadtgebietes sei nicht im geschäftsordnungsmäßigen officiellen Wege des Stadtmagistrates gegeben worden. Ich ging bei meiner Besprechung dieser Sache aber von der gegentheiligen Voraussetzung aus, welche sich auf die dem k. k. Reichsgerichte vorgelegte Einrede der hohen k. k. Landesregierung gründete. Es ist nicht meine Sache, diesen Zwiespalt aufzuklären. Nachdem ich aber keinen Grund habe, die Mittheilung des Herrn Abgeordneten Grasselli als Chef des Magistrates über die Natur des fraglichen Ausweises irgend in Zweifel zu ziehen, bin ich nach derselben in der angenehmen Lage, meine dießfälligen Voraussetzungen als irrthümlich zu bezeichnen und die daraus gezogene Folgerung zurückzuziehen.“

Nachdem noch der Landeshauptmann — der es leider unterlassen hatte, durch sofortige Ertheilung des Ordnungsrufes an den Abg. Grasselli den parlamentarischen Gang der Verhandlung zu wahren und die Minorität vor Beleidigungen zu schützen — die Abgeordneten gebeten hatte, Courtoisie zu beobachten und unparlamentarische Ausdrücke nicht zu gebrauchen, wird zur Erledigung der Tagesordnung übergegangen.

Abg. Murnik berichtet für den volkswirthschaftlichen Ausschuß über die Unterkrainer Eisenbahn und empfiehlt den bezüglichen, vom Landesausschuße vorgelegten Antrag zur Annahme, wornach der Landtag für die Ausfertigung des zur Erlangung der Concession für die Eisenbahnstrecke Laibach-Rudolfswerth nöthigen Projectes aus dem Landesfonde einen Maximalbeitrag von 5000 fl. dann bewilligt, wenn hiedurch die für die Ausarbeitung des Projectes erforderlichen Geldmittel gesichert erscheinen und dem Lande die aus der Unternehmung erwachsenden Rechte vorbehalten bleiben.

Der Antrag wird, nachdem die Abg. Schukle, Luchmann, Pfeifer und Dr. Papesch dafür gesprochen, einstimmig angenommen.

Abg. Schukle referirt namens des Schulausschusses über die von uns bereits erwähnte Petition der Gemeinde St. Martin bei Littai, daß an der dortigen vierclassigen Schule der Halbtagsunterricht eingeführt und das Deutsche als obligater Gegenstand aufgegeben werde. So natürlich und zweckmäßig es vom Standpunkte der Schule und des Unterrichtes gewesen wäre, diese Petition einfach abzulehnen, fand dieselbe bei der nationalen Majorität trotzdem das freundlichste Entgegenkommen und es wurde beschlossen, die Petition in der ersten Richtung der Landesregierung behufs einer localen Untersuchung zu übermitteln, in der anderen aber sie der Regierung dahin abzutreten, daß im Vereine mit der Landesregierung dem Wunsche der Petenten Rechnung getragen werde. (Auch hier, wie immer: Nur Mix dautsch.)

Nachdem noch der Voranschlag des Lehrpensionsfondes pro 1885 genehmigt und mehrere Petitionen erledigt worden, folgte eine geheime Sitzung.

Die elfte Sitzung wurde am 14. l. M. abgehalten. Zunächst wurden verschiedene, in der letzten geheimen Sitzung gefaßte Beschlüsse mitgetheilt, wozu 1. den Kindern des ehemaligen Zwangsarbeitshaus-Controllors Drenik für drei Jahre Gnadengaben jährlicher 40 fl. bewilligt; 2. der landschaftliche Beamte J. Kosjef wieder rehabilitirt und als Beamter extra statum aufgenommen wird; 3. dem Director Dollenz der Slaper Schule der Jahresgehalt um 200 fl. erhöht wird; 4. dem Landesausschuße die Ermächtigung erteilt wird, die Präsentation des Wollwitz-Plachensfeld'schen Canonicates auszuüben und 5. die Rechnungsabschlüsse über die Ausgaben der Jubelfeier im Jahre 1883 mit 65.000 fl. zur genehmigenden Kenntniß genommen werden.

Hierauf wurde eine Reihe von Gemeindeumlagen pro 1884 und 1885 bewilligt.

In Betreff der Regelung der Landes- und Gemeindeumlagen vom Staatsbahnbetriebe werden Petitionen an die Regierung und den Reichsrath beschlossen um Regelung dieser Angelegenheit im Sinne der feinerzeit von der Delegirtenconferenz in Wien beschlossenen (von uns damals mitgetheilten) Resolution.

Abg. Detela referirt für den volkswirthschaftlichen Ausschuß wegen Errichtung einer Obst- und Weinbauschule in Slap und stellt die nachstehenden Anträge:

1. In Unterkrain wird eine Wein- und Obstbauschule mit dem Schulprogramme und den Statuten der Slaper Schule errichtet.

2. Der Landesausschuß wird beauftragt:

a) unter Beiziehung von Sachverständigen eine für diesen Zweck geeignete Realität zu ermitteln und wegen Ankaufes, eventuell Pachtung derselben die Unterhandlungen zu pflegen;

b) das hohe k. k. Ackerbauministerium um einen entsprechenden Beitrag aus Staatsmitteln zur Gründung sowie zur Erhaltung dieser Schule zu ersuchen;